

Fachkräfteeinwanderungsgesetz – Chance und Herausforderung für sächsische Unternehmen und Personalverantwortliche

Kay Träger, EXIS Europa e.V.
IQ Netzwerk Sachsen

Annaberg-Buchholz 11.11.2021

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Das IQ Netzwerk Sachsen wird durch den EXIS Europa e.V. koordiniert.



Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)

= **Artikelgesetz oder Mantelgesetz:** je ein Artikel ändert ein bestehendes Gesetz oder eine Verordnung, umfangreiche Änderungen im Aufenthaltsgesetz

Inkrafttreten 1.3.2020

Grundsatz?

Personen aus Drittstaaten können einwandern, wenn

- sie hier einen Arbeitsvertrag
- passende deutsche Sprachkenntnisse
- eine hier anerkannte Qualifikation haben.

Was ist neu?

- Positivliste entfällt
- Vorrangprüfung entfällt
- Neue Aufenthaltstitel
- Beschleunigtes Fachkräfteverfahren

Fachkräfteeinwanderung (§18, §18a, §18b AufenthG)

Fachkräfte aus Drittstaaten können für **qualifizierte** Arbeit einwandern, zu der ihre Qualifikation sie befähigt.

- **Positivliste entfällt** → auch Zuzug in Nicht-Mangelberufe möglich
- **Akademikerinnen und Akademiker können auch unterhalb ihrer Qualifikation arbeiten**

Suche nach Arbeitsplatz (§20 AufenthG)

Personen aus Drittstaaten können einreisen, um qualifizierte Arbeit zu finden;
bis 6 Monate

- jetzt auch für Fachkräfte ohne Hochschulabschluss möglich –

Suche nach Ausbildungsplatz (§17 AufenthG)

Personen aus Drittstaaten können einreisen, um vor Ort Ausbildungsplatz zu
finden; bis 6 Monate

- Titel zur Ausbildungssuche ist neu -

Sonstige Beschäftigung (§19c Abs. 2 AufenthG)

Fachkräfte aus Drittstaaten OHNE formale Qualifikation können für eine qualifizierte Arbeit im Bereich IT oder Kommunikationstechnik einwandern.

- Voraussetzung sind ausgeprägte berufspraktische Kenntnisse und in der Regel A2 -

Beschleunigtes Fachkräfteverfahren (§81a AufenthG)

Ganz neuer und kostenpflichtiger Weg:

- Arbeitgebende können das Verfahren in Vollmacht der Fachkraft bei der Ausländerbehörde beantragen
- Ausländerbehörde berät Arbeitgebende und veranlasst/koordiniert Verfahrensschritte
- Kürzere Bearbeitungsfristen bei Anerkennungsstellen, BA und bei den deutschen Auslandsvertretungen sind gesetzlich festgelegt
- Gebühr: 411 €

Modellhafter Prozessablauf §81a AufenthG im Erzgebirgskreis



**Es gibt Wege,
um aus Drittstaaten FACH- und Arbeitskräfte zu gewinnen...**

Zuwanderung kann somit ein Baustein zu Fachkräftesicherung sein...

Fachliche Begleitinstrumente für Unternehmen sind entstanden...WCE

Komplexität akzeptieren und die Prozesse kennen lernen....

Erwartungen richtig einordnen... Zeit, Geld, Verantwortung

In Branchen oder Regionen gemeinsam agieren...

Weltoffenheit leben, nicht nur plakatieren...

Zu wenig Informationen bei den Unternehmen vorhanden....

Aktuelle Fallzahlen tragen nicht wirksam zur Fachkräftesicherung bei...

Zuwanderung ist noch nicht mit dem hERZEN gedacht..

**Es braucht eine Lösung für Fachkräfte,
die nach §20 oder §17 AufenthG kommen wollen...**

**Es muss ein frühzeitiges Matching
zwischen anfragender Fachkraft und suchendem Unternehmen
strukturell organisiert werden..**

...meine Kernbotschaft....

MACHEN!

Spezielle Fragen?

